



## Datenschutzhinweis zum Formular

# Antrag zum Befahren der Fußgängerzone Stadtgebiet Freising nach § 46 StVO

**(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, [datenschutz@freising.de](mailto:datenschutz@freising.de), Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. den Antrag bearbeiten zu können
2. den Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO

verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne der StVO ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Anschrift Antragsteller/in:

Stadt Freising  
Amt für öffentliche Sicherheit und  
Ordnung Straßenverkehr  
strassenverkehrsamt@freising.de  
Amtsgerichtsgasse 6  
85354 Freising

**Antrag zum Befahren der Fußgängerzone  
Stadtgebiet Freising nach § 46 StVO**

für das nachfolgende aufgeführte Fahrzeug mit dem amtlichen

Kennzeichen: 1)

zur Anlieferung außerhalb der Lieferzeiten im Stadtgebiet Freising.

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

einen Neuantrag

eine Verlängerung bereits erteilter Genehmigung  
(nur möglich, wenn die Genehmigung noch nicht abgelaufen ist.  
Sollte die Genehmigung bereits abgelaufen sein, ist ein Neuantrag  
zu stellen).

Gültigkeitsdauer:

1 Jahr (100,00 €)

2 Jahre (200,00 €)

3 Jahre (300,00 €)

Dem Antrag beigefügt sind: (zwingend erforderlich)

Kopie des Kfz.-Scheins zu vorgenannten Fahrzeug

Bestätigung, warum nicht während den Lieferzeiten angeliefert werden  
kann (Lieferzeiten: 06:00 Uhr bis 10:30 Uhr und 18:00 Uhr bis 21:00  
Uhr)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der  
Antragstellerin